

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/034/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Tamara Schmitt

Datum: 13.08.2026

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

02.09.2026

07.09.2026

Betreff

Mitgliedschaft ekom21

Beschlüsse

12.08.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde beschließt die Vorlage A1/053/2026 (Mitgliedschaft ekom21) in der vorgelegten Form:

1. Die Gemeinde Hohenstein wird Mitglied der ekom21
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Mitgliedschaft zu beantragen.

einstimmig beschlossen

02.09.2026

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Mitgliedschaft bei der ekom21 zu und beauftragt den Gemeindevorstand, die Mitgliedschaft zu beantragen.

Begründung

Die meisten Kommunen des RTK sind ebenso wie der Landkreis selbst Mitglied bei der ekom21.

Rechtlicher Rahmen

Die ekom21 ist ein kommunales Gebietsrechenzentrum nach dem hessischen Datenverarbeitungsgesetz. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Anwendung finden. Organe der ekom21 sind die Verbandsversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Finanzieller Rahmen

Unmittelbare finanzielle Mehraufwendungen sind im Rahmen der Mitgliedschaft nicht zu erwarten. Mit dem Beitritt zur ekom21 ist keine Verpflichtung gebunden, Geschäftsanteile zu zeichnen, Beitrittsgebühren zu zahlen oder Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Eine Abnahmeverpflichtung gegenüber der ekom21 besteht ebenfalls nicht. Die Mitglieder sind vielmehr frei in der Wahl des Lieferanten von Hard- und Software oder sonstigen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnik.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die ekom21 eine eigene Rechtsfähigkeit. Eine unmittelbare Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten der ekom21 gegenüber Dritten besteht daher nicht.

Kündigungsmodalitäten

Das Verfahren über die Beendigung der Mitgliedschaft ist in § 21 KGG geregelt. Die Vorschrift bestimmt in Absatz 1, dass das Ausscheiden eines Mitglieds grundsätzlich der Zustimmung durch die Verbandsversammlung der ekom21 erfordert (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 ekom21-Verbandssatzung).

Der entsprechende Beschluss über das Ausscheiden würde einen entsprechenden Antrag des entsprechenden Mitglieds voraussetzen und Bedarf nach § 18 Abs. 1 S. 2 der ekom21-Verbandssatzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

Ungeachtet dessen, kann jedes Verbandsmitglied seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund kündigen. Im Falle einer mindestens zehnjährigen Mitgliedschaft kann ein Verbandsmitglied ordentlich mit zweijähriger Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

Das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Kündigung durch ein Verbandsmitglied bedürfen nach § 21 Abs. 3 KGG der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde.

Umsatzbesteuerung

Beim Beitritt zur ekom21 fallen für Leistungen an Mitgliedskommunen auch **weiterhin** keine Umsatzsteuerberechnungen an, da der kommunale IT-Dienstleister aufgrund seiner Struktur und Nachfolgeregelungen nach § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) befreit ist. Dies erleichtert die interkommunale Zusammenarbeit, ohne unmittelbare steuerliche Belastungen auszulösen.

Ab dem 01.01.2027 müsste die Gemeinde Hohenstein als NICHT-Mitglied die Umsatzsteuerzahlungen leisten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☒ gez.: Thorsten Motz

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Fact-Sheet ekom21

Satzung ekom21

Benutzungsordnung ekom 21